Nummer: 051

Arbeitsplatz: WMI
Tätigkeitsbereich:

MASCHINEN-BETRIEBSANWEISUNG

Betrieb: Walther Meißner Institut

ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten mit Flurförderzeugen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Lebensgefahr durch herabfallende Lasten von Stapelgabel oder aus Regal
- Kippgefahr sowohl unbeladen als auch bei angehobener Last - Lebensgefahr!
- Unfall- und Kippgefahr durch rutschende/rollende Last bei (Not-)Bremsung,
- Besondere Unfallgefahr an engen oder unübersichtlichen Stellen, beim Durchfahren von Toren u.ä. in uneinsehbare oder dunkle Bereiche und bei Querverkehr.
- Unfall- und Kippgefahr auf schadhaften oder verschmutzten Verkehrswegen.
- Unfall- und Kippgefahr durch Schwerpunktverschiebung / überladene Flurförderzeuge.
- Absturzgefahr für mitfahrende und für angehobene Personen.
- Besondere Kippgefahr beim schnellen Befahren von Kurven.
- Unfallgefahr durch Schäden und Mängel an Flurförderzeugen.
- In explosionsgefährlichen Atmosphären (Dämpfe, Gase, Stäube) ggf. Explosionsgefahr.
- Beim Aufladen von Staplerbatterien entsteht Knallgas - Explosionsgefahr.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Sicht- und Funktionsprüfung auf Beschädigungen täglich **vor** dem Einsatz.
- Gabelstapler erfordert Staplerschein und schriftliche Beauftragung, Mindestalter 18 Jahre und ggf. erfolgte Vorsorgeuntersuchung G25 (Betriebsarzt).
- Sicherheitsunterweisung mind. einmal jährlich.
- Flurförderzeug gegen unbefugte Benutzung sichern - Schlüssel abziehen - beim Verlassen
- Nicht unter hochgefahrene Lasten treten oder unter ihnen durchgehen.
- Schäden und Mängel am Flurförderzeug, an Lastaufnahmeeinrichtungen sowie an Verkehrs- und Transportwegen sind vor Inbetriebnahme zu beheben.
- Beim Beladen von Flurförderzeugen ist die zulässige Tragfähigkeit zu beachten.
- Flurförderzeuge sind keine Personenaufzüge, Anheben von Personen ist nur mit vorschriftsmäßigen Arbeitsbühnen zulässig! Siehe eigene Betriebsanweisung.
- Nur mit zurückgeneigtem Hubmast und möglichst weit abgesenkter Last fahren/rangieren.
- Verkehrswege (Rampen, Aufzüge, Ladebrücken ...) müssen ausreichend tragfähig sein.
- Auf Rampen, Steigungen, Gefällen auch leer keine engen Kurven fahren und nicht wenden.
- Auf Rampen, Steigungen und Gefällen ist die Last immer bergseitig zu halten.
- Mitfahren auf Flurförderfahrzeugen ist verboten, ebenso Rollern auf Gabelhubwagen
- An Batterieladestationen ist offenes Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten.
- In explosionsgefährdeten Bereichen (z.B. Lackiererei) dürfen gem. der zugewiesenen Schutzzone nur Ex–geschützte Flurförderzeuge eingesetzt werden.
- PSA gem. Gefährdungsbeurteilung tragen: Schutzschuhe, Schutzhandschuhe.
- Zusatzgeräte müssen zugelassen sein und bedürfen u.U. einer gesonderten Unterweisung.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen an Arbeitsmitteln Arbeiten einstellen und Vorgesetzten verständigen.

ERSTE HILFE

- Unfallstelle absichern, Eigensicherung, Verunfallten aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Erste Hilfe leisten, ggf. Rettungsdienst rufen.
- Verletztem grundsätzlich nichts zu essen und zu trinken geben, nicht allein lassen.
- Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten und Verwaltung informieren.
- Ersthelfer gemäß „Notfall- und Alarmplan“.

NOTRUF:

112

INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

- Reparaturen und Inspektionen nur von Fachkundigen gem. Anleitung durchführen lassen.
- Nach Änderungen und Reparaturen sind die Schutzmaßnahmen zu überprüfen.
- **Flurförderzeuge müssen 1x jährlich durch einen Sachkundigen überprüft werden.**

Erstellt am: November 2023 Verantwortlicher: Marx